

wetZIKON 

Grosser Gemeinderat

Stand der Dokumentation: 8. April 2016

Einladung zur 22. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 5. April 2016

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am
Montag, 18. April 2016, um 19.00 Uhr
zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

1. Mitteilungen der Präsidentin
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. 16.05.2 16-1 Motion Sandra Elliscasis-Fasani (FDP)¹: "Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten" (Begründung)
4. 16.05.02 15-1 Postulat Sandra Elliscasis-Fasani (FDP): "IT-Strategie der Stadt Wetzikon" (Bericht und Antrag)
5. 16.05.3 16-1 Postulat Bigi Obrist (AW): "Zukunftsfähige Gemeinde: Weiterentwicklung der Exekutiv-Organisation" (Beratung)

Präsidentin des Grossen Gemeinderates
Barbara Spiess

¹ Bei den parlamentarischen Vorstössen wird jeweils die Erstunterzeichnende bzw. der Erstunterzeichnende des Vorstosses aufgeführt (die weiteren sind auf dem Vorstoss ersichtlich).

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsidentin
Frau Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 01.03.2016

Grosser Gemeinderat	
Eingang:	14. März 2016
Vorstoss	<u>Motion</u>
Nr.	<u>16.05.2 16-1</u>

Motion

Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten

Der Stadtrat wird aufgefordert den Kronensaal für Vereine, Unternehmen und Private wieder zur Verfügung zu stellen und dafür folgende Grundlagen zu erarbeiten:

1. Eine Bedarfserhebung bezüglich der möglichen Nutzung des Kronensaals bei Vereinen und Unternehmen durchzuführen und diese in einem Bericht darzulegen.
2. Ein Grobkonzept für die Bewirtschaftung und Nutzung des Kronensaals für Vereine, Unternehmen und Privatpersonen ist zu erstellen
3. Eine zweckmässige und auf die möglichen Nutzungen ausgerichtete Instandstellung des Kronensaals zu entwickeln.
4. Ein Finanzierungsmodell für die Instandstellung und den Betrieb zu entwickeln. Das Finanzierungsmodell soll öffentliche und private Finanzierungsmöglichkeiten einbeziehen.
5. Dem Grossen Gemeinderat die Instandstellung zu beantragen oder die Instandstellung in eigener Kompetenz auszuführen

Begründung:

Auf Basis einer Initiative von Heinrich Hirzel wurde die Sanierung des Kronensaals vom Stadtrat dem Parlament beantragt. Der Antrag wurde im Parlament zurückgewiesen, danach erneut beantragt und letztlich abgelehnt. Der Kronensaal wurde anschliessend vom Stadtrat geschlossen und steht den Vereinen zurzeit nicht zur Verfügung.

Die Bedarfserhebung im Vorfeld des Antrags zur Sanierung wurde ungenügend durchgeführt. Bezüglich des Betriebskonzepts gingen die Meinungen im Parlament ebenfalls auseinander.

Aus Sicht der FDP ist dieser Zustand nicht befriedigend, war die FDP doch bei beiden Abstimmungen klar für eine Sanierung des Kronensaals als Veranstaltungsort im Zentrum von Wetzikon. Für die FDP war auch klar, dass der Immobiliendienst der Stadt Wetzikon das Betriebskonzept im Rahmend er Sanierung erstellt, die Vermarktung übernimmt und den Kronensaal bewirtschaftet.

Mit der Schliessung des Kronensaals und dem Rückbau des «Drei Linden» besteht Handlungsbedarf. Denn vorhandene Räumlichkeiten, wie das Scala in Kempten, die Dance



Factory, die Kulturfabrik in Medikon oder das Hotel Swiss Star in der Schöneich sind für die Vereine finanziell oder bezüglich Platzangebot nicht zufriedenstellend.

Der Bedarf muss nun fundiert erhoben. Es müssen auf den Bedarf ausgerichtete, zweckmässige Lösungen für unsere Vereine, für Unternehmen und Private bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüssen

FDP Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichnerin



Sandra Elliscasis-Fasani
Gemeinderätin

Mitunterzeichner



Stefan Lenz
Gemeinderat



Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-01

Stadtratsbeschluss vom 9. März 2016

Bericht

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. März 2015 wurde die Motion "IT-Strategie der Stadt Wetzikon" der Ratsmitglieder Sandra Elliscasis-Fasani (FDP) und Stefan Lenz (FDP) begründet. Die beiden Motionäre forderten den Stadtrat auf, eine IT-Vision zu definieren sowie eine IT-Strategie zu entwickeln. Sie betrachten die Steuerung und Nutzung von IT als strategischen Erfolgsfaktor. Eine effiziente und effektive IT unterstützt die Geschäftsaktivitäten und die Leistungsfähigkeit einer Organisation, sie trägt damit massgeblich zum Erfolg bei.

Mit Beschluss vom 29. April 2015 beantragte der Stadtrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das Postulat "IT-Strategie der Stadt Wetzikon" entgegenzunehmen. Der Stadtrat unterstützte die Erarbeitung einer IT-Strategie für die Stadt, die Erarbeitung sollte mit einer externen Fachbegleitung erfolgen.

Der Grosse Gemeinderat überwies dem Stadtrat am 6. Juli 2015 das Postulat "IT-Strategie der Stadt Wetzikon" zur Berichterstattung und Antragstellung. Es ist gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Projektauftrag Stadtrat

Mit Beschluss vom 27. Mai 2015 gab der Stadtrat grünes Licht zur Erarbeitung der IT-Strategie und genehmigte für Drittleistungen einen Kredit in der Höhe von 68'000 Franken in eigener Kompetenz. Um die Erarbeitung in nützlicher Frist und in der erforderlichen Qualität erreichen zu können, war neben einem hohen internen Aufwand eine externe Unterstützung unabdingbar. Mit cITius AG konnte ein Partner gefunden werden, der über das nötige Knowhow sowie über die dafür erforderlichen Ressourcen verfügte, diese Arbeiten zeitnah und qualitativ hochwertig zu erbringen. Die cITius AG hat ihren Sitz in Wetzikon.

Der Auftrag umfasste folgende Umsetzungsschritte:

- Analyse der bestehenden Dokumentationen und vorhandenen Prozesse
- Analyse der lokalen IT-Infrastruktur, Arbeitsplätze und Output-Services
- Analyse der Server IT-Infrastruktur
- Workshop IST-Situation mit Kader auf der Stufe Abteilungsleitende
- Sichtung aller Geschäftsbereiche (Prozesse, Zufriedenheit, Anforderungen)
- Ausarbeiten und Erstellen der IT-Strategie
- Genehmigung der IT-Strategie durch den Stadtrat

Management Summary

Zusammenfassend gehen aus der umfassenden Analyse folgende Erkenntnisse hervor:

- Mit innovativen Informatik-Lösungen und der konsequenten Standardisierung von Informatik-Architekturen, Geschäftsprozessen und dem Einsatz von bewährten Systemen soll die Basis für einfache und wirtschaftliche Informatik-Lösungen geschaffen werden. Die Stadt Wetzikon möchte eine Vorreiterrolle bei den IT-Themen einnehmen.
- Es wird festgehalten, dass die eingeschlagene Sourcing-Strategie weiter verfolgt wird. Die IT-Governance-Struktur soll eingehalten werden. Die Sourcing-Strategie soll allerdings noch klarer und konsequenter verfolgt werden. Grundsätzlich gilt der Grundsatz, die Services zu mieten und nicht zu kaufen. Dies gilt für Hard- als auch für Software. Ausnahmen sind zu spezifizieren und zu bewilligen.
- Die Verantwortlichkeiten müssen klar geregelt werden. Es wird geprüft, wie der Vorort-Support verbessert werden kann, um somit auch die Service-Zufriedenheit zu verbessern. Zudem soll eine IT-Innovationsgruppe gebildet werden, welche zusammen mit einem externen Berater die zukünftige Ausrichtung der IT in Verbindung mit der festgelegten IT-Strategie definiert.
- Die Verträge zu allen IT-Dienstleistern werden neu verhandelt. Als Ziel wird die Reduktion der Kosten auf maximal 1,1 % des relevanten Gesamtbudgets resp. maximal 11'800 Franken pro Arbeitsplatz und Jahr definiert. Die Service-Qualität soll verbessert und die Service Level Agreements (SLA) klar definiert werden. Die Kosten sollen differenziert und verursachergerecht ausgewiesen werden. Zudem soll vereinbart werden, was die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der SLA sind.

Das Verhältnis des Eigners Stadt Wetzikon zum Dienstleister RIZ AG soll basierend auf der bestehenden Eigner-Strategie überprüft werden. Es soll analysiert werden, ob die bestehenden Abhängigkeiten für die Zukunft problematisch sind und allenfalls angepasst werden müssen.

- Sämtliche IT-Dienstleistungen sollen gemäss den Services gesplittet werden. Dies bedeutet, dass zukünftig Dienstleistungen von Dritt-Herstellern (z. B. RUF) direkt bezogen werden können. Dies soll die Kommunikationswege vereinfachen und die Verantwortlichkeiten besser definieren. Die Services müssen mit dem Haupt-Dienstleister (heute RIZ AG) abgestimmt werden.
- Die vorhandenen Anwendungen (118 Programme) sollen konsolidiert und nach Standard- und Spezial-Anwendungen unterteilt werden. Basierend auf dieser Definition sollen auch die Verträge definiert und die Services mit den damit verbundenen SLA spezifiziert werden.
- Es soll ein eGovernment-Konzept erarbeitet und umgesetzt werden.
- Die Nutzung von bestehenden Systemen soll verbessert werden. Dies soll einerseits durch Richtlinien aber auch durch Benutzerschulungen erreicht werden. Dies gilt z. B. für die vorhandene Kollaborations-Plattform.
- Die Kosten-/Nutzen-Kontrolle soll verbessert werden. Dies soll durch die Einführung eines IT-Kosten-Controllings und eines Projektmanagements erfolgen. Ebenfalls Bestandteil soll die Beschaffung von Services jeglicher Art sein.
- Das Social-Media-Konzept soll für interne als auch externe Nutzung komplett überarbeitet werden.
- Es soll ein neues Output-Konzept erarbeitet werden, welches physikalische (Papier) aber auch elektronische (File) Komponenten beinhalten soll.

Der dafür notwendige Massnahmenplan, verbunden mit Terminen und Kosten, wurde erstellt.

IT-Strategie

Gegenstand und Geltungsbereich

Die IT-Strategie steuert und koordiniert die weitere Entwicklung von IT-Dienstleistungen der Stadt Wetzikon. Die IT-Strategie gilt gleichermaßen für die Primarschule Wetzikon und die angeschlossenen Organisationen. Sie ist auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2016 bis 2020) ausgelegt. Die IT-Strategie ist einmal pro Jahr zu prüfen und falls notwendig anzupassen.

Bestandteile der IT-Strategie

Die Hauptbestandteile der IT-Strategie sind:

- IT-Dienstleister und IT-Governance
- Organisation und Anwender
- Innovation und Weiterentwicklung
- Finanzen und Kennzahlen

IT-Vision

Die in den vergangenen Jahren umgesetzte Outsourcing-Strategie soll weiter verfolgt werden. Die begonnene Standardisierung der Informatik soll konsequent weitergeführt werden. Noch bestehende Rückstände sollen aufgeholt, richtungsweisende Lösungen realisiert werden. Die Stadt Wetzikon möchte eine Vorreiterrolle bei den IT-Themen einnehmen.

Mit innovativen Informatik-Lösungen und der konsequenten Standardisierung von Informatik-Architekturen, Geschäftsprozessen und dem Einsatz von bewährten Systemen soll die Basis für einfache und wirtschaftliche Informatik-Lösungen geschaffen werden.

IT-Mission

Der Hauptzweck der Informatik ist die lückenlose und effiziente Unterstützung der Kern- und Managementprozesse, damit die Stadt Wetzikon der Einwohnerschaft einen optimalen Service bieten kann.

Übergeordnete strategische Ziele

Basierend auf der vorstehenden IT-Vision werden die folgenden, übergeordneten strategischen Ziele definiert:

- a) Die IT-Strategie richtet sich an die Vision, Leitsätze und Legislatorschwerpunkte des Stadtrates.
- b) Die Möglichkeiten des Einsatzes von modernen IT-Infrastrukturen werden genutzt um:
 - beste Leistung zu erbringen.
 - möglichst hohe Qualität zu erreichen.
 - die Sicherheit der Daten jederzeit zu wahren.

Oberstes Ziel ist, die Zusammenarbeit mit Kunden, Behörden, Verwaltungen und Institutionen stetig zu verbessern.

- c) Für den Betrieb verfolgt man die Strategie des Full-Outsourcing. Spezial-Software kann in begründeten Fällen jedoch auch gekauft werden.
- d) Die Stadt Wetzikon richtet sich nach den Möglichkeiten und Vorgaben, welche der Kanton Zürich und der Bund bieten, respektive vorgeben und unterstützt diese.
- e) Das Projekt eGovernment wird konsequent verfolgt und sämtliche Leistungen am Bürger werden im Rahmen der Möglichkeiten entwickelt und angeboten.

- f) Es wird nur standardisierte Software eingesetzt. Diese müssen über die notwendige Wartung verfügen. Es werden keine "IT-Schattensysteme" eingesetzt, respektive zugelassen.
- g) Die vorhandenen Schnittstellen, sei dies intern, aber auch zu Kanton und Bund, werden genutzt. Wo keine Schnittstellen vorhanden sind, wird die Entwicklung solcher geprüft.

Grundsätze und Positionierung der Informatik

Die IT-Verantwortung liegt bei der Geschäftsleitung. Es sollen professionelle IT-Services zur Verfügung gestellt werden, deren Kosten unter dem Schweizer Durchschnitt liegen. In der IT-Strategie ist die IT-Governance-Struktur definiert. Dazu gehören:

- IT-Management (verantwortlich für die Umsetzung der Strategie, den Einsatz und die Beschaffung der Software sowie für die IT-Sicherheit)
- Nutzung der IT-Services (Global oder pro Geschäftsbereich)
- IT-Dienstleister (stellt den Betrieb, das System-Management sowie den Support sicher)
- Basis-Infrastruktur (dazu gehören Server-, Storage-, Netzwerk- und Client-Hardware-Komponenten)
- Standard-Anwendungen (werden sämtlichen Anwendern zur Verfügung gestellt)
- Spezial-Anwendungen
- Dritt-Dienstleister (haben einen eigenen Vertrag mit definierten SLA mit der Stadt Wetzikon)

Die IT-Dienstleistungen werden nicht durch die Stadt Wetzikon erbracht. Die Verantwortung liegt bei einem externen IT-Dienstleister. Primär gilt der Grundsatz kaufen/mieten und nicht selber erbringen.

IT-Strategie-Cockpit

Das IT-Strategie-Cockpit beinhaltet alle Punkte, welche strategisch erreicht werden müssen. Die Zielsetzungen werden in der Strategie nach Themenbereichen beschrieben, verbunden mit Sollgrößen und den dazugehörigen Kontrollgrößen. Die definierten Themen im Überblick:

1. IT-Dienstleister/IT Governance
 - 1.1. Support und Services
 - 1.2. Controlling
 - 1.3. Anforderungen an die Infrastruktur
 - 1.4. Drittdienstleister
2. Organisation und Anwender
 - 2.1. Anwendungen
 - 2.2. Verantwortlichkeiten
 - 2.3. Drittdienstleister
 - 2.4. Zufriedenheit
 - 2.5. Support
3. Innovation und Weiterentwicklung
 - 3.1. eGovernment
 - 3.2. Kollaboration
 - 3.3. IT-Innovationsgruppe
 - 3.4. IT-Projekte
4. Finanzen
 - 4.1. IT-Kennzahlen
 - 4.2. IT-Verträge
 - 4.3. Budget

Überwachung der Strategie

Die Strategie wird anlässlich eines jährlich stattfindenden IT-Strategie-Workshops überprüft. Geprüft wird die Übereinstimmung der bezogenen Dienstleistungen mit der definierten IT-Strategie. Diese Überprüfung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Stadt Wetzikon, unter Leitung der cITius AG, welche die IT-Strategie mit der Stadt Wetzikon entwickelt hat.

Allfällige Abweichungen werden in einem Bericht dokumentiert und den verantwortlichen Stellen rapportiert. Daraus erfolgen Massnahmen, welche anhand von Balanced Scorecards beschrieben werden.

Strategische Projekte

Die strategischen Projekte sind Bestandteil der Strategie und beinhalten konkrete Zielsetzungen, die dazugehörigen Massnahmen, Termine und das geplante Vorgehen. Dem Stadtrat werden zehn strategische Projekte zur Umsetzung empfohlen.

Folgende zehn strategische Projekte wurden definiert:

<i>Projekt</i>	<i>Ziel</i>	<i>Dauer /Verantwortung</i>
1 Anpassung der bestehenden IT-Verantwortlichkeiten/ Organisation	Besser geführte IT, Reduktion der Kosten der IT-Dienstleister durch Übernahme des 1st-Level-Supports. Förderung der IT-Innovation	6 Monate GB Präsidiales + Personal
2 Überarbeitung/Definition der Verträge und SLA mit den IT-Dienstleistern	Die Verträge werden unterschriftsbereit verhandelt und die Anforderungen an die IT-Dienstleister klar definiert. Die Verantwortlichen in den Geschäftsbereichen müssen die SLA kennen.	3 Monate GL Stadtverwaltung
3 Evaluierung/Konsolidierung/ Sicherstellung der Standard- und Spezialanwendungen	Die Anwendungen sind gemäss der Anwendungsliste in Standard- und Spezialanwendungen unterteilt. Es ist definiert, welcher Geschäftsbereich resp. welche Benutzer oder Benutzergruppen welche Anwendungen erhalten.	2 Monate GB Präsidiales + Personal
4 Ausarbeitung eines eGovernment-Konzeptes	Erarbeitung eines Konzeptes für die Einführung eines eGovernment-Systems mit elektronischem Schalter.	4 Monate GL Stadtverwaltung
5 Optimierung der Kollaborations-Plattform	Kollaborations-Plattform besser nutzen, Services für externe Benutzer zur Verfügung stellen.	1 Monat GL Stadtverwaltung
6 Etablieren eines Projektmanagements resp. Kosten/Nutzen-Kontrolle	Definition eines Projektmanagements mit Kosten/Nutzen-Analyse und Risiko-Management.	3 Monate GB Präsidiales + Personal

7 Beschaffung / Bring Your Own Device (BYOD)	Das BYOD-Konzept und die Prozesse der Beschaffung sind klar definiert.	1 Monat GL Stadtverwaltung
8 Social-Media-Nutzung	Erarbeitung Konzept für die Nutzung von Social-Media.	2 Monate GL Stadtverwaltung
9 Output-Konzept	Erarbeitung eines Output-Konzepts.	1 – 9 Monate GL Stadtverwaltung
10 Beziehungen zur RIZ AG genauer definieren	Die Beziehung der Stadt Wetzikon als Eigner der RIZ AG, sowie die Verantwortlichkeiten der GL-Mitglieder als VR-Mitglieder, sind klar definiert und kommuniziert.	1 Monat Stadtrat

Massnahmenplan

Aufgrund der definierten strategischen Projekte wird der Massnahmenplan definiert. Die einzelnen Projektbeschreibungen werden vom Stadtrat genehmigt und die notwendigen Ressourcen freigegeben.

Massnahmen des Stadtrates

Der Stadtrat ist mit der vorliegenden IT-Strategie im Grundsatz einverstanden. Bei den strategischen Projekten hat er die Priorisierungen und Projekte wie folgt festgesetzt:

Priorität 1 – Umsetzung ab Frühjahr 2016

- Projekt 3 Evaluierung/Konsolidierung/Sicherstellung der Standard- und Spezialanwendungen (Applikationsliste mit Priorisierungen der Applikationen)
- Projekt 2 Überarbeitung/Definition der Verträge und SLA mit den IT-Dienstleistern
- Projekt 1 Anpassung der bestehenden IT-Verantwortlichkeiten/Organisation

Priorität 2 – Umsetzung ab Herbst 2016

- Projekt 6 Etablieren eines Projektmanagements resp. Kosten/Nutzen-Kontrolle
- Projekt 5 Optimierung der Kollaborations-Plattform
- Projekt 10 Beziehungen zur RIZ AG genauer definieren

Priorität 3 – Umsetzung ab 2017

- Projekt 4 Ausarbeitung eines eGovernment-Konzeptes
- Projekt 7 Beschaffung / Bring Your Own Device (BYOD)
- Projekt 8 Social-Media Nutzung
- Projekt 9 Output-Konzept

Zudem regt der Stadtrat an, mit sogenannten "quick-wins" ohne grossen Aufwand möglichst rasch erste Erfolge zu realisieren. Das kann mit einfachen Massnahmen im Rahmen der Projekte mit Priorität 1 geschehen.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass für die interne IT-Verantwortlichkeit neue Ressourcen notwendig sind. Diese sollen jedoch weiterhin im plafonierten Stellenplan gefunden werden. Die finanziellen Aufwendungen für die Einzelprojekte sind nachvollziehbar und ausgewiesen. Für die Projektleitung und das In-

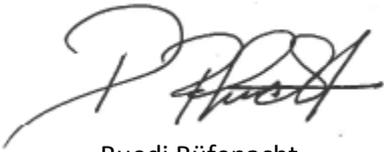
terimsmanagement wird für das Jahr 2016 ein Kredit in eigener Kompetenz bewilligt. Ab dem Jahr 2017 sind die Aufwendungen über das ordentliche Budgetverfahren zu bewilligen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht)

Dem Bericht des Stadtrates zum Postulat "IT-Strategie der Stadt Wetzikon" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 14. März 2016



Grosser Gemeinderat Wetzikon
Barbara Spiess
Präsidentin
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Eingang: 12. Jan. 2016

Vorstoss Postulat

Nr. 16.05.3 16-1

Wetzikon, 11. Januar 2016

Postulat

Zukunftsfähige Gemeinde: Weiterentwicklung der Exekutiv-Organisation

Der Stadtrat wird aufgefordert, seine Organisationsform, die Anstellungsgrundlagen, die Entschädigungen sowie weitere Organisationsaspekte im Hinblick auf kommende Herausforderungen zu überprüfen.

Mit dem Projekt «Confero» wird aktuell die «grosse Einheitsgemeinde» konkretisiert und für eine Abstimmung an der Urne vorbereitet. Diese Gemeindeorganisation umfasst den Zusammenschluss der Oberstufengemeinde mit der politischen und der Primarschulgemeinde (heutige Stadt Wetzikon).

Zu Beginn der Legislatur 2018 bis 2022 muss insbesondere im Hinblick auf die mögliche «Betriebsaufnahme» der grossen Einheitsgemeinde eine zukunftsfähige Organisation der Exekutive bereitstehen.

Mögliche Organisationsformen

Verschiedene Organisationsformen für die Exekutive sind zu prüfen und zu beurteilen:

- Exekutiv-Organisation mit 7 Stadträten
- Exekutiv-Organisation mit 5 Stadträten
- Wechsel vom heutigen Entschädigungs- zu einem Anstellungsmodell
- Minimale und maximale Stellenprozente (Stadtpräsidium, Schulpräsidium, Stadträte) sowie Angaben von Lohnbändern
- Weitere allenfalls hier nicht erwähnte Modelle und Fakten zur Ausgestaltung der Exekutiv-Behörden

Die Organisationsformen können Miliz-, Teil- und Vollämter sowie Mischformen beinhalten. Sie berücksichtigen sowohl die heutige politische Gemeinde mit der integrierten Primarschule als auch die grosse Einheitsgemeinde.

Umfang der Evaluation

- Organisationsmodell mit den Schnittstellen Stadtrat, Parlament und Kommissionen, Schulpflege, Verwaltung
- Funktions- und Aufgabenbeschreibungen Stadt- und Schulpräsidium
- Funktions- und Aufgabenbeschreibungen der weiteren 3 bzw. 5 Stadtratsämter inkl. der entsprechenden Ressorts
- Funktions- und Aufgabenbeschreibung der Schulpflege und der Kommissionen
- Zeitlicher Aufwand für alle Exekutiv-Funktionen in Stellenprozenten
- Kosten für alle Exekutiv-Funktionen sowohl im Anstellungs- als auch im Entschädigungsverhältnis im Vergleich zum heutigen Modell
- Erforderliche Änderungen in der Gemeindeordnung und weiteren Verordnungen
- Massnahmen zur Organisationsentwicklung und deren Kosten
- Abstimmung des Reorganisationsprozesses mit dem Projekt «Confero 2018»
- Zeitplan für die Einführung einer neuen Organisationsform
- Weitere Kriterien, die im Ermessen des Stadtrats liegen und die er als relevant betrachtet

Begründung

Die Anforderungen an die Exekutiv-Organisation sind in den letzten Jahren gestiegen. Das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern analysiert die Entwicklungen der Gemeindeorganisation seit mehreren Jahren. Das Institut von Prof. Dr. Reto Steiner thematisiert dabei verschiedene Aspekte einer zukunftsfähigen Gemeinde. Dabei spielen die Exekutiv-Behörden eine zentrale Rolle.

Wesentliche Herausforderungen an die Organisation und die Arbeitsweise von InhaberInnen von politischen Ämtern sind unter anderem:

- Steigerung der hauptberuflichen Belastung: Die Geschwindigkeit und die Kadenz von Veränderungen in der Wirtschaft haben stark zugenommen. Ein nebenberufliches Engagement verträgt sich vielfach nicht mit dem geforderten Aufwand.
- Veränderte Familienformen: Mit der gelebten Rollenteilung sind beide Elternteile verbindlich in die Betreuung ihrer Kinder eingebunden, was eine erhöhte zeitliche Belastung und eine geringere Flexibilität für beide Elternteile nach sich zieht.
- Zunahme der Individualisierung: Die eigene Work-Life-Balance wird von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern stärker gewichtet als das Engagement für die Gemeinde.
- Höhere Führungs- und fachliche Komplexität: Ein stärker ausgeprägtes Management-Know-how (Projektarbeit, Fachführungen) sowie ein entsprechendes Fachwissen sind notwendig, um als Exekutive die Führung der Verwaltung bzw. Geschäftsleitung auf Augenhöhe wahrnehmen zu können.

Situation in Wetzikon

In der laufenden Legislatur wurde mit Einführung des Parlaments 2014 in Wetzikon deutlich, dass die aktuelle Organisationsform an ihre Grenzen stösst. Insbesondere die Funktionen des Stadt- und des Schulpräsidiums unterstehen einer hohen zeitlichen Belastung. Aber auch die weiteren Stadtratsämter sind bereits heute zeitlich stark gefordert.

Wird in der Legislatur 2018 zudem die Oberstufengemeinde mit der politischen Gemeinde zusammengeschlossen, nimmt die Beanspruchung der Exekutive weiter zu. Aus Sicht der unterzeichnenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist es notwendig, jetzt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, um für die nächste Legislatur optimale Bedingungen zu schaffen.

Die Koordination mit dem Projekt «Confero» muss sichergestellt werden. Folgende Eckdaten sind nach heutigem Kenntnisstand vorgesehen:

- März 2016: Entscheidung in der Sekundarschule über den Zusammenschluss
- April 2016: Entscheidung Stadtrat und Antrag an Grossen Gemeinderat
- 29.08.2016: Entscheidung im Grossen Gemeinderat zum Zusammenschluss
- 27.11.2016: Urnenabstimmung über den Zusammenschluss

Im Rahmen der Evaluation der Organisationsformen bleibt aus Sicht der unterzeichnenden GemeinderätInnen folgende Grundidee unverändert: Die **zukunftsfähige** Gemeinde behält das **Wohl der Bevölkerung im Auge** und setzt **beschränkte Ressourcen** effektiv und effizient ein.

Freundliche Grüsse


Bigi Obrist, Gemeinderätin
Erst-Unterzeichnerin


Stefan Lenz, Gemeinderat
Mit-Unterzeichner

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-1

Stadtratsbeschluss vom 23. März 2016

Erklärung

Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat "Zukunftsfähige Gemeinde: Weiterentwicklung der Exekutiv-Organisation" entgegenzunehmen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 12. Januar 2016 haben Gemeinderätin Bigi Obrist als Erstunterzeichnerin und Gemeinderat Stefan Lenz als Mitunterzeichner das Postulat "Zukunftsfähige Gemeinde: Weiterentwicklung der Behördenorganisation" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, seine Organisationsform, die Anstellungsgrundlagen, die Entschädigungen sowie weitere Organisationsaspekte im Hinblick auf kommende Herausforderungen zu überprüfen."

Mit dem Projekt «Confero» wird aktuell die «grosse Einheitsgemeinde» konkretisiert und für eine Abstimmung an der Urne vorbereitet. Diese Gemeindeorganisation umfasst den Zusammenschluss der Oberstufengemeinde mit der politischen und der Primarschulgemeinde (heutige Stadt Wetzikon).

Zu Beginn der Legislatur 2018 bis 2022 muss insbesondere im Hinblick auf die mögliche «Betriebsaufnahme» der grossen Einheitsgemeinde eine zukunftsfähige Organisation der Exekutive bereitstehen.

Mögliche Organisationsformen

Verschiedene Organisationsformen für die Exekutive sind zu prüfen und zu beurteilen:

- *Exekutiv-Organisation mit 7 Stadträten*
- *Exekutiv-Organisation mit 5 Stadträten*
- *Wechsel vom heutigen Entschädigungs- zu einem Anstellungsmodell*
- *Minimale und maximale Stellenprozente (Stadtpräsidium, Schulpräsidium, Stadträte) sowie Angaben von Lohnbändern*
- *Weitere allenfalls hier nicht erwähnte Modelle und Fakten zur Ausgestaltung der Exekutiv-Behörden*

Die Organisationsformen können Miliz-, Teil- und Vollämter sowie Mischformen beinhalten. Sie berücksichtigen sowohl die heutige politische Gemeinde mit der integrierten Primarschule als auch die grosse Einheitsgemeinde.

Umfang der Evaluation

- *Organisationsmodell mit den Schnittstellen Stadtrat, Parlament und Kommissionen, Schulpflege, Verwaltung*
- *Funktions- und Aufgabenbeschreibungen Stadt- und Schulpräsidium*
- *Funktions- und Aufgabenbeschreibungen der weiteren 3 bzw. 5 Stadtratsämter inkl. der entsprechenden Ressorts*
- *Funktions- und Aufgabenbeschreibung der Schulpflege und der Kommissionen*
- *Zeitlicher Aufwand für alte Exekutiv-Funktionen in Stellenprozenten*
- *Kosten für alle Exekutiv-Funktionen sowohl im Anstellungs- als auch im Entschädigungsverhältnis im Vergleich zum heutigen Modell*
- *Erforderliche Änderungen in der Gemeindeordnung und weiteren Verordnungen*
- *Massnahmen zur Organisationsentwicklung und deren Kosten*
- *Abstimmung des Reorganisationsprozesses mit dem Projekt «Confero 2018»*
- *Zeitplan für die Einführung einer neuen Organisationsform*
- *Weitere Kriterien, die im Ermessen des Stadtrats liegen und die er als relevant betrachtet*

Begründung

Die Anforderungen an die Exekutiv-Organisation sind in den letzten Jahren gestiegen. Das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern analysiert die Entwicklungen der Gemeindeorganisation seit mehreren Jahren. Das Institut von Prof. Dr. Reto Steiner thematisiert dabei verschiedene Aspekte einer zukunftsfähigen Gemeinde. Dabei spielen die Exekutiv-Behörden eine zentrale Rolle.

Wesentliche Herausforderungen an die Organisation und die Arbeitsweise von InhaberInnen von politischen Ämtern sind unter anderem:

- *Steigerung der hauptberuflichen Belastung: Die Geschwindigkeit und die Kadenz von Veränderungen in der Wirtschaft haben stark zugenommen. Ein nebenberufliches Engagement verträgt sich vielfach nicht mit dem geforderten Aufwand.*
- *Veränderte Familienformen: Mit der gelebten Rollenteilung sind beide Elternteile verbindlich in die Betreuung ihrer Kinder eingebunden, was eine erhöhte zeitliche Belastung und eine geringere Flexibilität für beide Elternteile nach sich zieht.*
- *Zunahme der Individualisierung: Die eigene Work-Life-Balance wird von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern stärker gewichtet als das Engagement für die Gemeinde.*
- *Höhere Führungs- und fachliche Komplexität: Ein stärker ausgeprägtes Management-Know-how (Projektarbeit, Fachführungen) sowie ein entsprechendes Fachwissen sind notwendig, um als Exekutive die Führung der Verwaltung bzw. Geschäftsleitung auf Augenhöhe wahrnehmen zu können.*

Situation in Wetzikon

In der laufenden Legislatur wurde mit Einführung des Parlaments 2014 in Wetzikon deutlich, dass die aktuelle Organisationsform an ihre Grenzen stösst. Insbesondere die Funktionen des Stadt- und des Schulpräsidiums unterstehen einer hohen zeitlichen Belastung. Aber auch die weiteren Stadtratsämter sind bereits heute zeitlich stark gefordert.

Wird in der Legislatur 2018 zudem die Oberstufengemeinde mit der politischen Gemeinde zusammengeschlossen, nimmt die Beanspruchung der Exekutive weiter zu. Aus Sicht der unterzeichnenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist es notwendig, jetzt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, um für die nächste Legislatur optimale Bedingungen zu schaffen.

Die Koordination mit dem Projekt «Confero» muss sichergestellt werden. Folgende Eckdaten sind nach heutigem Kenntnisstand vorgesehen:

- *März 2016: Entscheidung in der Sekundarschule über den Zusammenschluss*
- *April 2016: Entscheidung Stadtrat und Antrag an Grossen Gemeinderat*
- *29.08.2016: Entscheidung im Grossen Gemeinderat zum Zusammenschluss*
- *27.11.2016: Urnenabstimmung über den Zusammenschluss*

Im Rahmen der Evaluation der Organisationsformen bleibt aus Sicht der unterzeichnenden GemeinderätInnen folgende Grundidee unverändert: Die zukunftsfähige Gemeinde behält das Wohl der Bevölkerung im Auge und setzt beschränkte Ressourcen effektiv und effizient ein."

Formelles

Das am 25. Januar 2016 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Stellungnahme des Stadtrates

Grundsätzliches

Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, die zeitliche Belastung der Exekutive zu hinterfragen und nach Lösungen zu suchen, wie die Exekutiv-Ämter, nicht nur im Stadtrat sondern auch namentlich in der Schulpflege, künftig mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden können. Ein wichtiger Bestandteil bei dieser Lösungssuche ist die Behördenorganisation und die Entschädigung der genannten Exekutivmitglieder.

Wie die Postulanten erwähnen, sind die Anforderungen an die Exekutiv-Organisationen in den letzten Jahren gestiegen. Mit der Einführung der Parlamentsorganisation in Wetzikon muss diesem Argument noch mehr Gewicht beigemessen werden, da die Mitglieder des Stadtrates deutlich höhere Belastungen im politischen Alltag zu tragen haben, als noch zu Zeiten der Gemeindeversammlungsorganisation. Diese Belastungen erfordern heute grössere persönliche und fachliche Kompetenzen. Deshalb hat der Stadtrat im Rahmen der Anpassung der Behördenentschädigungs-Verordnung Ende 2014 darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Entschädigung für Stadtrats-Mandate, insbesondere das Stadtpräsidium und das Schulpräsidium, angezeigt wäre. Damals korrigierte der Grosse Gemeinderat den Antrag des Stadtrates – für das Stadtpräsidium korrigierte man die Entschädigung sogar unter das Niveau des früheren Gemeindepräsidenten.

Zeitpunkt

Anpassungen an der Behördenorganisation und an den Behördenentschädigungen bedingen Entscheidung der Legislative. Möchte man die Zahl der Behördenmitglieder verändern, ist eine Revision der Gemeindeordnung notwendig. Diese kann nur durch Urnenabstimmungsentscheid vollzogen werden. Änderungen an der Entschädigungsverordnung sind durch den Grossen Gemeinderat zu beschliessen.

Im Rahmen des Projektes "Confero" (Bildung der Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule) ist eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig. Die Vorarbeiten sind bereits weit gediehen. Es ist davon auszugehen, dass die involvierten Exekutivbehörden bereits im April 2016 die Anträge an den Grossen Gemeinderat resp. die Urnenabstimmung beschliessen werden. Die Urnenabstimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung ist im November 2016 vorgesehen. Die von den Postulanten geforderte Koordination der Forderungen aus dem Postulat mit dem Projekt Confero ist aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Geschäfte, welche der Urnenabstimmung vorgelegt werden müssen, nicht umsetzbar.

Ressourcen

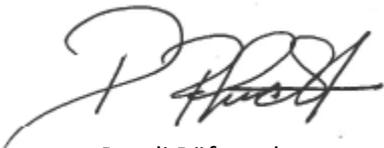
Die umfangreichen Evaluationen, welche im Postulat gefordert werden, benötigen Zeit und interne und/oder externe Ressourcen. Die Stadtverwaltung ist derzeit stark belastet. Die Legislaturprojekte des Stadtrates (inkl. Gesamtverkehrskonzept, Projekt Confero und zahlreiche weitere Projekte) und bereits laufende parlamentarische Vorstösse führen zu Engpässen. Auch die finanzielle Situation der Stadt bietet bis Ende der Legislatur kaum Spielräume, um nachhaltige Anpassungen bei den Pensen für die Mitglieder des Stadtrates inkl. adäquater Entschädigung zu vollziehen. Der Stadtrat befürchtet grossen Abklärungsaufwand mit keiner oder nur kleiner Wirkung.

Vorgehensvorschlag des Stadtrates

Die Aufwandsituation ist, wie bereits erwähnt, in den einzelnen Ressorts des Stadtrates sehr hoch. Die Behörde wird sich demnächst zu diesem Thema austauschen, um kurz- bis mittelfristige Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Parallel dazu laufen Bestrebungen der Primarschulpflege, im Schulbereich ab Sommer 2016 Massnahmen einzuleiten, welche auch geringfügige aber wichtige Anpassungen an den Stellenplanressourcen haben dürften. Dies unabhängig zum laufenden Projekt Confero. Selbstverständlich wird der Stadtrat darüber informieren.

Die neue politische Organisation der Stadt Wetzikon mit Parlament, Einheitsgemeinde und neuer Verwaltungsorganisation hat sich in den letzten knapp zwei Jahren zwar eingelebt aber noch lange nicht etabliert. Die Abläufe zwischen der Exekutive und der Legislative und innerhalb der Exekutive werden aktuell noch weiter optimiert. Auch in der Stadtverwaltung sind laufende Verbesserungsprozesse im Gang. Der Stadtrat geht davon aus, dass erst Mitte der nächsten Legislaturperiode 2018 – 2022 von einer Konsolidierung der Strukturen gesprochen werden kann. Erst dann macht es auch Sinn, die Exekutiv-Organisation zu evaluieren. Hinzu kommt, dass im Rahmen des Projektes Confero die Einführung einer "Geschäftsleitung Schule" geplant ist, um eben genau die Schulbehörde und vor allem auch das Schulpräsidium so weit zu entlasten, damit es weiterhin im heutigen Umfang als Milizamt geführt werden kann.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 29.03.2016